

Referendumsbegehren zur Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden

Die unterzeichneten im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger verlangen hiermit gestützt auf § 63 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000), dass der

Beschluss des Grossen Rats vom 1. März 2016

betreffend

(GR.15.292-1) Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden; Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie über die Übergangsbeiträge (AVBiG)

der kantonalen Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde des Kantons Aargau wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, unterzeichnen es handschriftlich. Wer unbefugt an einem Referendumsbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt macht sich nach Art. 281 StGB strafbar.

Postleitzahl:

Politische Gemeinde:

Nr.	Name Vorname <small>(eigenhändig, handschriftlich und möglichst in Blockschrift)</small>	Jahr- gang	Wohnadresse (Strasse/Nr.)	Unterschrift <small>(eigenhändig)</small>	Kontrolle (leer lassen für Gemeinde)
1					
2					
3					
4					

Ablauf der Referendumsfrist: 16. Juni 2016 – Veröffentlicht im Amtsblatt des Kantons Aargau vom 18. März 2016.

Bescheinigung: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendumsbegehrens in aargauischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Amtstempel

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Ort: _____ Unterschrift: _____

Überparteiliches Referendumskomitee: Roger Fricker, Gemeindeammann, Oberhof; Köbi Brem, Gemeindeammann, Wölflinswil; Lukas Erne, Gemeindeammann, Mandach; Max Hauri, Gemeindeammann, Staffelbach; Rolf Häusler, Gemeindeammann, Schwaderloch; Erich Hunziker, Gemeindeammann, Kirchleerau; Heinz Pfister, Gemeindeammann, Arni

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte umgehend einsenden an: **Roger Fricker, Gemeindeammann, Kirchmatt 65, 5062 Oberhof**

Referendumsbegehren zum Finanzausgleich

Die unterzeichneten im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger verlangen hiermit gestützt auf § 63 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000), dass der

Beschluss des Grossen Rats vom 1. März 2016

betreffend

(GR.15.292-1) Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden; Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG)

der kantonalen Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde des Kantons Aargau wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, unterzeichnen es handschriftlich. Wer unbefugt an einem Referendumsbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt macht sich nach Art. 281 StGB strafbar.

Postleitzahl:

Politische Gemeinde:

Nr.	Name Vorname <small>(eigenhändig, handschriftlich und möglichst in Blockschrift)</small>	Jahr- gang	Wohnadresse (Strasse/Nr.)	Unterschrift <small>(eigenhändig)</small>	Kontrolle (leer lassen für Gemeinde)
1					
2					
3					
4					

Ablauf der Referendumsfrist: 16. Juni 2016 – Veröffentlicht im Amtsblatt des Kantons Aargau vom 18. März 2016.

Bescheinigung: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendumsbegehrens in aargauischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Amtstempel

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Ort: _____ Unterschrift: _____

Überparteiliches Referendumskomitee: Roger Fricker, Gemeindeammann, Oberhof; Köbi Brem, Gemeindeammann, Wölflinswil; Lukas Erne, Gemeindeammann, Mandach; Max Hauri, Gemeindeammann, Staffelbach; Rolf Häusler, Gemeindeammann, Schwaderloch; Erich Hunziker, Gemeindeammann, Kirchleerau; Heinz Pfister, Gemeindeammann, Arni

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte umgehend einsenden an: **Roger Fricker, Gemeindeammann, Kirchmatt 65, 5062 Oberhof**

NEIN zum Fusionszwang

Nein zum Finanzausgleichsgesetz (FiAG)

Das Gesetz führt, durch fehlende und **falsche Anreize**, zu Kostensteigerungen für alle und, durch seine Unausgewogenheit, zum **Zwang zu Fusionen** von kleineren Gemeinden. Einzelne Gemeinden würden kurzfristig stark entlastet auf Kosten von anderen Gemeinden. Insbesondere werden Gemeinden profitieren, die ihre Sozialfälle nicht im Griff haben. Die Anreize, das Sozialwesen im Griff zu halten, schwinden; an ihre Stelle treten **Fehlanreize** und Belohnungen für Gemeinden mit selbstverschuldeten strukturellen Problemen.

Gemeinden mit heute unterschiedlich moderaten Steuerfüssen könnten diesen weiter senken – Gemeinden mit bereits hohen Steuerfüssen müssten diese weiter erhöhen und unter die Räder kommen.

Insbesondere trifft es **ländliche Gemeinden** mit tiefer Steuerkraft, die in der Regel zusätzlich raumplanerisch eingeschränkt sind, massiv – obwohl sie als Naherholungs-

gebiet wichtig sind. Diese Gemeinden würden zum Maximalsteuerfuss von voraussichtlich 127% (25% über dem kantonalen Mittel) gezwungen und von Ergänzungsbeiträgen abhängig gemacht. Einziger Ausweg könnte eine Fusion sein – so denn eine starke Gemeinde überhaupt in der Nähe und fusionswillig ist.

Die Vorlage beinhaltet klar sozialistische Tendenzen: Der **Soziallastenausgleich** leitet Geldfluss und Sozialkosten der Gemeinden in unbeeinflussbare Töpfe und belohnt Gemeinden, die ihre Arbeit nicht getan haben. Die ganzen Sozialausgaben werden zu einem grossen Teil zentral umverteilt! Niemand ist mehr verantwortlich. Dies führt zu einer Kostenexplosion. Der Soziallastenausgleich ist ein erster Schritt zum Berner Modell, welches sämtliche Sozialkosten innerkantonal auf alle Gemeinden verteilt. Das ist Sozialismus in Reinkultur.

NEIN zu Steuererhöhungen

Nein zum Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie der Übergangsbeiträge (AVBiG)

Der sogenannte «Steuerfussabtausch» führt zu Ungleichbehandlung unserer Steuerzahler und ist ein Eingriff in Gemeindeautonomie. Der Kanton erhöht seine Steuern um 3%, und die Gemeinden sollen im Gegenzug ihre Steuerfüsse um 3% reduzieren. Das werden aber die einen Gemeinden nicht können und die anderen nicht wollen. Somit werden **die Steuern** für die allermeisten Steuerzahler deutlich **ansteigen**, und die Konkurrenzfähigkeit des Kantons gegenüber den Nachbarkantonen schwindet.

Bitte
frankieren

Roger Fricker
Gemeindeammann
Kirchmatt 65
5062 Oberhof